

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 23 (1916)

**Heft:** 19-20

**Rubrik:** Industrielle Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Industrielle Nachrichten



**Ein Kapitel aus dem wirtschaftlichen Kampf.** Die Industrie der neutralen Staaten ist im allgemeinen bei den Kriegführenden nicht gut angeschrieben und Erfahrungen dieser Art hat neuestens auch die schweizerische Seidenfärberei in Italien gemacht. Der Umstand, daß italienische Seidenwebereien, wenn auch in kleinstem Umfange, zur Zeit noch in der Schweiz färben lassen, liegt der Comasker Seidenfärberei, oder wenigstens einem Teil dieser Industrie, nicht recht, und sie hat im Mailänder Handelsblatt „Sole“ einen Angriff auf die schweizerische Industrie veröffentlicht, der schärfsten Widerspruch verdient und dies nicht nur deshalb, weil in bezug auf die von den schweizerischen Färbern in Italien getätigten Preise Unwahrheiten behauptet werden, sondern auch weil, in der bekannten tendenziösen Weise, wiederum die deutsche Industrie in diese rein-schweizerische Angelegenheit hereingezogen wird.

Die Verbände der Zürcher und Basler Seidenfärbereien sind denn auch die Antwort nicht schuldig geblieben und haben an den „Sole“ und an die französischen Fachblätter, welche die Anschuldigungen des „Sole“ ebenfalls gebracht hatten, eine Erwiderung gerichtet, die in den wesentlichen Punkten mit einer Zuschrift übereinstimmt, die an die schweizerischen Seidenfabrikanten gerichtet wurde und in der Hauptsache folgendermaßen lautet:

Am 30. September 1916 wurde in dem in Mailand erscheinenden „Sole“ ein Artikel veröffentlicht, der nicht nur in Italien und in den mit ihm verbündeten Ländern ein starkes Echo fand, sondern auch in der Schweiz ein gewisses Aufsehen erregte. Der Artikel war betitelt: „Eine Bedrohung der Comasker Färberei-Industrie“ und enthielt die Behauptung, daß die schweizerischen Seidenfärbereien nicht nur in Como 20% billigere Farbpreise offerierten als die Comasker Färbereien, sondern ihre Preise auch 20% billiger wären als in der Schweiz selbst. Wie in der gegenwärtigen Zeit kaum anders zu erwarten ist, wurde auch sofort die Behauptung aufgestellt, daß es sich da jedenfalls um einen Versuch der deutschen Industrie handle, die einheimische Industrie in Como zu bekämpfen.

Wir halten es für unsere Pflicht, die schweizerischen Seidenfabrikanten über den wahren Sachverhalt aufzuklären.

Wie Sie sich erinnern werden, hat damals, als die Rohstoffe der Färbereien knapp waren und man nicht wußte, für wie lange die Vorräte noch reichen würden, der Verband schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten von den schweizerischen Seidenfärbereien verlangt, daß sie das vorhandene Material in erster Linie für den Bedarf der schweizerischen Fabriken verwenden sollten und daß Färbungen nach dem Ausland zu unterbleiben hätten. Um diesem Wunsche nachzukommen, haben die schweizerischen Färbereien beschlossen, für Italien einen um 20% höhern Farbpreis zu verlangen als in der Schweiz (12. Febr. 1916). Das hatte zur Folge, daß von jenem Zeitpunkt an die Farbaufträge aus Italien sozusagen vollständig aufgehört haben. Auf den 1. September 1916 ist dann dieser Extrazuschlag von 20% wieder fallen gelassen worden, was der Comaskerfabrik auf dem Zirkularwege (15. 9. 16) zur Kenntnis gebracht worden ist. Aber auch jetzt sind die Preise der schweizerischen Färberei nach Italien noch höher als diejenigen, welche laut dem seit 1. August 1916 gültigen Tarif für die Schweiz in Kraft sind. Die Zahlungsbedingungen für Italien sind schärfer und alle Zahlungen haben in Schweizer-Franken zu erfolgen. Die Behauptung, die schweizerische Färberei huldige in Italien dem sog. Dumping-System ist also — wenn von einem Fachmann aufgestellt — eine bewußte Unwahrheit.

**Erhöhung der Appret-Preise.** Die Schweizerische Färberei- und Appretur-Vereinigung stückgefärbter ganz- und halbseidener Gewebe mit Sitz in Zürich teilt mit, daß infolge des großen Aufschlages für Seidenpapier, der mehr als 100 Prozent ausmacht, die Appretpreise (gelegt und gerollt mit Seidenpapier) eine weitere Steigerung und zwar ab 1. Dezember 1916 erfahren werden. Der Zuschlag beträgt, bei bisherigen Grundpreisen von 7—17½ Rappen, per Meter ½ bis 2 Rappen, je nach der Breite der Ware. Wird das Seidenpapier vom Kunden geliefert, so tritt eine entsprechende Erhöhung der in Abzug gebrachten Preisansätze ein.

**Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im September.** Für einige der wichtigeren Seidentrocknungs-Anstalten stellen sich die Umsätze im Monat September und in den ersten neun Monaten des Jahres wie folgt:

	Sept. 1916	1915	1914	Jan.-Sept. 1916
Mailand . . .	695,461	739,745	—	5,026,621
Lyon . . .	363,734	377,419	—	2,753,406
St. Etienne . . .	53,245	73,261	—	497,574
Turin . . .	35,550	38,783	—	299,305
Como . . .	32,295	—	—	225,037
Zürich . . .	—	—	38,049	—
Basel . . .	—	—	20,214	—

**Wertangabe in der Einfuhrdeklaration.** Bei der Ausfuhr von Waren aus der Schweiz gilt als Regel, daß der Wert dieser Waren der Handelsstatistik durch den Ausführer aufzugeben ist; anders bei der Einfuhr, wo eine große Kategorie von Waren von der Werteinfuhrdeklaration befreit war. Der Bundesrat hat nunmehr auch für die Einfuhr die Wertangabe auf alle Waren ausgedehnt und beschlossen, Art. 2, Zif. 1 und Art. 6 der Verordnung über die Statistik des Warenverkehrs der Schweiz mit dem Auslande in dem Sinne abzuändern, daß vom 1. November 1916 an für alle in die Schweiz eingeführten Waren in der Zolldeklaration der Wert anzugeben ist.

Für diesen Beschluß, der einer großen Anzahl schweizerischer Firmen eine erhebliche Mehrarbeit bringt, war in erster Linie maßgebend der Umstand, daß die bisher von Experten vorgenommenen Schätzungen keine ganz zuverlässigen Zahlen zu geben vermochten. In Kriegszeiten insbesondere, wo gewaltige und unkontrollierbare Preisschwankungen vorkommen, ist es ohnedies mit dem System der Schätzungen schlecht bestellt: der Bundesrat erwartet in dieser Beziehung durch die Selbstdeklaration der Einführer bessere Ergebnisse.

Durch den Beschluß des Bundesrates wird das bisherige Schätzungsverfahren bei der Textilindustrie für folgende Waren-gattungen abgeschafft: Baumwolle, Wolle, Seide, Flachs, Hanf usf. Was insbesondere die Seidenkategorie anbetrifft, so sind in Zukunft für folgende Positionen, deren Durchschnittswert bisher von Experten ermittelt wurde, durch den Einführer die Wertangaben zu liefern: Cocons, Seidenabfälle, Peignés, Grègen, Organzin, Trame und Schappe.

**Aus der schweizerischen Textilindustrie.** Aus den Kreisen der Baumwollindustrie vernimmt man, daß die Beschäftigung erfreulicherweise eine recht befriedigende ist. Namentlich ist es der Artikel Calicot, welcher sehr begehrt erscheint, sodaß — man möchte fast lachen — sogar die schwersten, für Kunsterzeugnisse bestimmten Jacquardstühle darauf eingerichtet wurden. Man wird aber deswegen wohl nicht gleich übermütig werden, denn vor dem Kriege waren auch magère Jahre zu bestehen. Jedenfalls sucht man jetzt abzuschreiben und die Einrichtung zu erneuern, bevor man vergrößert.

Bei der Erneuerung kommen vielfach die Automaten, entweder System Northrop oder Steinen-Rüti, in Erwägung, sodaß man in der Maschinenfabrik Rüti eine gewisse Genugtuung empfinden wird.

Die Leinenweberei kann sich natürlich bei dem herrschenden Materialmangel bzw. der unständlichen Versorgung sowie bei der Lage unserer Hotelerie nicht gerade wohl befinden, nimmt aber an den Aufträgen der Baumwollweberei mit teil.

Bei der Kammgarnweberei liegen die Verhältnisse teilweise ähnlich, während die Streichgarn-Tuchfabriken fortgesetzt flott zu tun haben und namentlich durch die Militärtuchlieferungen gute Abschlüsse erzielen können.

Auch die Seidenweberei läuft ja seit Kriegsausbruch gut. Die Textilindustrie darf also im allgemeinen zufrieden sein und hat vielleicht noch einige Jahre vor sich, wo der Betrieb weniger mühselig ist.

## Lieferungsvorbehalte der deutschen Seidenstoff-Fabrikanten.

Die infolge des Krieges hervorgerufene Unsicherheit in bezug auf die Beschaffung der Rohstoffe und die aus gleichen Gründen